

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einstimmig der separaten Verfahrensfortführung für die Geltungsbereichsteile

- Ost als Bebauungsplan 330a
und
- West als Bebauungsplan 330b

im Zuge des o.a. Bauleitplanverfahren zu.

Parallel ermächtigt der Stadtrat die Verwaltung zu Verhandlungen über Ergänzungen im beschlossenen städtebaulichen Vertrag zunächst für den Geltungsbereich Ost - Bebauungsplan 330 a.

- Eine KITA und die Schaffung von 20 % geförderten Wohnbaus sollen in diesem Geltungsbereich (Wohnen) umgesetzt werden.
- Parallel werden weitere Einzelheiten in sogenannten Durchführungsverträgen geregelt, die dem Rat vorzulegen sind. Insbesondere sollen im Energie- und Klimaanpassungskonzept die aktuellen Vorgaben zur Energieeinsparung, Energieeffizienz und die Nutzung lokaler, regenerativer Energiequellen (Klimaschutzsofortprogramm 2022) und
- die dauerhafte Sicherung des Betriebs des Abschirmbrunnens berücksichtigt werden.